

EU-Sicherheitsdatenblatt

1. Firmen-/Stoff- und Zubereitungsbezeichnung

<u>Handelsname:</u>	Alginat Plus
<u>Artikelnummer:</u>	288881, 288880
<u>Hersteller:</u>	ORBIS° Dental Handelsgesellschaft mbH Schuckertstr. 21 D-48153 Münster Tel.: +49(0)251 / 3226786 Telefax: +49(0) 251 / 7607201
<u>Auskunft:</u>	info@orbis-dental.de
<u>Bei Notfällen:</u>	Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn (GIZ-Bonn) Tel.:+49(0) 228 19240 Telefax: +49(0) 228 28733314
<u>Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:</u>	Alginatabformmasse

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<u>Enthält:</u>			
<u>Bezeichnung</u>	<u>Konzentration % (C)</u>	<u>Klassifizierung</u>	
CRISTOBALITE	19,5 <= C < 21	Xn	R48/20
CAS No 14464-46-1			
DIATOMACEOUS EARTH FLUX CALCINED			
(KIESELGUR)	35 <= C < 37,5	Xn	R48/20
CAS No 68855-54-9			
CE No 272-489-0			
POTASSIO FLUOTITANATO	2,5 <= C < 3	T	R23
CAS No 16919-27-0			
CE No 240-969-9			

Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Klassifikation der Substanz oder des Präparats

Das Präparat wird als nicht gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Das Präparat erfordert auf jeden Fall die Ausstellung eines Sicherheitsdatenblattes, weil es gefährliche Substanzen beinhaltet, in einer gewissen Konzentration, so dass sie in der Sektion 3 angegeben werden.

Die Sicherheitsdatenblatt muss angemessene Informationen beinhalten, die der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entsprechen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

4. Erste Hilfe Maßnahmen

<u>Augen:</u>	Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren.
<u>Haut:</u>	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.
<u>Einatmen:</u>	Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.
<u>Verschlucken:</u>	Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das für das Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen aufnehmen.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblicherweise verwendeten: Kohlenstoffdioxid, Schaum, vernebelte Pulver und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keines im Besonderen.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Überdruckmaske mit Vollvisier oder Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät) bei starker Rauchbildung.

EU-Sicherheitsdatenblatt

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE UMWELT

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

METHODEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG

Das ausgetretene Produkt mechanisch aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren. Für eine ausreichende Belüftung des vom ausgetretenen Produkt betroffenen Bereich sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

7. Handhabung und Lagerung

Sicherstellen, dass die Ausrüstung zur Kühlung der Behälter verfügbar ist, um bei einem nahen Brand die Gefahren des Ueberdrucks und der Ueberhitzung zu vermeiden. Was die Informationen bezüglich der Gefahren für Umwelt und Gesundheit betrifft, siehe die entsprechenden Abschnitte vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration oder den Abzug von verbrauchter Luft zu sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Produktkonzentration am Arbeitsplatz unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Während der Verwendung des Produkts muss, für genauere Informationen, das Gefahrenschild beachtet werden. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung muss ggf. der Rat der Lieferanten der Chemikalien eingeholt werden. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen. **HANDSCHUTZ** Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus Latex, PVC oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist. **AUGENSCHUTZ** Es wird empfohlen, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166). **HAUTSCHUTZ** Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschuhe der Kategorie I tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344) . Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen. **ATEMSCHUTZ** Bei Überschreitung des Grenzwerts einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, ist ein Atemschutz vom Typ FFP3 (siehe Norm EN 141) zu tragen. Der Einsatz von Atemschutz, wie Masken mit Patronen für organische Dämpfe und Staub/Nebel, ist erforderlich bei fehlenden technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Aussetzung des Mitarbeiters. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (Siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).
Bei längerer Aussetzung des Mitarbeiters muss die Möglichkeit der Arbeit in einem geschlossenen Kreislauf überdacht oder der Arbeitszyklus mit Schichtwechseln neu organisiert werden; die höchste Effizienz der verwendeten persönlichen Schutzausrüstung muss gewährleistet sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Form:</u>	azurblau
<u>Geruch:</u>	
<u>Physikalischer Zustand:</u>	Pulver
<u>Löslichkeit:</u>	teilweise wasserlöslich
<u>Viskosität:</u>	nicht verfügbar
<u>Dampfdichte:</u>	nicht verfügbar
<u>Verdampfungsgeschwindigkeit:</u>	nicht verfügbar
<u>Verbrennungseigenschaften:</u>	nicht verfügbar
<u>Verteilungskoeffizient:</u>	
<u>N-Oktylalkohol/Wasser</u>	nicht verfügbar
<u>pH-Wert:</u>	nicht verfügbar
<u>Siedepunkt:</u>	nicht verfügbar
<u>Entzündungstemperatur:</u>	nicht verfügbar
<u>Explosionseigenschaften:</u>	nicht verfügbar
<u>Dampfdruck:</u>	nicht verfügbar
<u>Spezifisches Gewicht:</u>	nicht verfügbar
<u>Trockenrückstand:</u>	71,00 %
<u>VOC (Richtlinie 1999/13/CE)</u>	0
<u>VOC (fluechtiger Kohlenstoff):</u>	0

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können potentiell für die Gesundheit schädliche Dämpfe freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Nach der Aussetzung durch Experimentalversuch – Versuchsbericht 200527 vom 26/04/2010 – ist das Ergebnis:
ACGIH Grenze für die Stäube - inhalierender Teil TLW: 10 mg/Nm³ à Experimentalversuchergebniss: 0,468 mg/Nm³
ACGIH Grenze für die Stäube - atembarer Teil TLW: 3 mg/Nm³ à Experimentalversuchergebniss: 0,939 mg/Nm³

EU-Sicherheitsdatenblatt

12. Angaben zur Ökologie

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

13. Hinweise zur Entsorgung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Die Substanz ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA)

15. Vorschriften

Gefahrenzeichen: Keine

Risikosätze (R): Keine

Vorsichtsmaßnahmen (S): Keine

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

Gefahrenetikette gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Enthält:

CRISTOBALITE

DIATOMACEOUS EARTH FLUX CALCINED (KIESELGUR)

EU-Sicherheitsdatenblatt

16. Sonstige Angaben

Text der R-Sätze, die im Abschnitt 3 angegeben sind:

R23 GIFTIG BEIM EINATMEN. R48/20 GESUNDHEITSSCHAEDLICH: GEFAHR ERNSTER GESUNDHEITSSCHAEDEN BEI LAENGERER EXPOSITION DURCH EINATMEN.

Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.